

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 176/2017
Federführendes Amt: Stadtentwicklungsamt	Erforderliche Protokollauszüge - 60 -	
Vorgang:	AZ: 20170265	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Beschlussfassung	14.09.2017

Betreff: *() Bauvoranfrage / (x) Bauantrag / () Kenntnisgabeverfahren für*

Errichtung von 10 Containern, Winnenden, Linsenthalde 20, Flst.-Nr. 7012

Beratungsgrund: Einvernehmen der Stadt gem. § 36 Abs. 2 i. V. m.

- (X) § 31 Abs. 2 BauGB (Befreiung B-Plan)
- () § 33 Abs. 1 BauGB (Vorgriff auf B-Plan)
- () § 34 BauGB (Innenbereich ohne B-Plan)
- () § 35 Abs. 1 BauGB (Außenbereich privilegiert)
- () § 35 Abs. 2 BauGB (Außenbereich nicht privilegiert)

Nachbareinspruch bis zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung nein (X) / ja ():

Stellplätze notwendig nein ()/ ja (X): voll nachgewiesen (X)
zum Teil nachgewiesen ()

Beschlussvorschlag:

Dem im Betreff genannten Vorhaben wird zugestimmt.

Das Einvernehmen der Stadt Winnenden gem. § 36 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
29.08.2017	I	II	III		
_____ Datum / Unterschrift					

Begründung:

Der Bauherr plant die Errichtung von 10 Containern als Interimsklassenräume auf dem Grundstück Linsenhalde 20, Flst.-Nr. 7012 in Winnenden- Schelmenholz. Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Verlegung Forststraße und Neubau Heimsonderschule“ aus dem Jahr 2009. Das Bauvorhaben soll Interimsweise den Bedarf an Klassenzimmern decken, bis der Anbau an das Schulgebäude fertiggestellt ist. Die Baugenehmigung wird daher auf 2 Jahre befristet beantragt. Das Baugesuch für den Anbau soll noch vor Ende der Sommerpause eingereicht werden.

Es liegen folgende Verstöße gegen den Bebauungsplan vor:

- Die Container werden mit 148 m² auf Fläche für Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen und WRF 1- Fläche (Flächen für die Abwasserbeseitigung und Rückhaltung von Niederschlagswasser) geplant.
- Die Container werden ohne Dachbegrünung geplant. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind Flachdächer zu begrünen.

Da die Baugenehmigung nur befristet beantragt ist, ist die Erteilung der Befreiung aus Sicht der Verwaltung städtebaulich vertretbar.

Bauordnungsrechtlicher Hinweis:

Die Angrenzerhörung wurde gestartet. Einwendungen liegen zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung keine vor.

Anlagen: